Krakauer Zeitung.

Nr. 110. **Mittwoch, den 15. Mai** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben unterm 4. Mai d. J. folgendes Allerhöchste Handschreiben an den Kardinal-Erzbischof Haulik zu Agram zu richten geruht:

Lieber Kardinal-Erzbischof Haulik!

Indem Ich zu Ihrem bevorstehenden Priester-Jubiläum Ihnen Meinen Glückwunsch entsende, gereicht es Mir zur besonderen Befriedigung, Ihnen auch bei diesem Anlasse für Ihre um Staat und Kirche gleich ausgezeichneten Verdienste Meine Anerkennung mit dem Ausdrucke Meines unwandelbaren Wohlwollens auszusprechen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. März d. J. dem griechisch-katholischen Erzbischofe in Lemberg, Georg Freiherrn von Jachimowicz, dann mit Allerhöchstem Handschreiben vom 14. April d. J. dem Präsidenten des Krakauer Ober-Landesgerichtes, Paul Sonntag, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Mai.

Deak's Rede ist nachdem sie bereits schriftlich in alle vier Winde gegangen, nun auch in der Montagssitzung des ungarischen Unterhauses gesprochen worden. Der Eindruck der Rede, heißt es in einer tel. Depesche aus Pesth vom 13. Mai, war ein tiefer; Deak wurde oft und stürmisch begrüßt. Der erste Theil, die Motivirung der Rechte und Wünsche des Landes, erhielt allgemeinen Beifall auch von der Gegenpartei. Der zweite und dritte Theil, sowie die Motivirung dessen, daß diese Wünsche an Se. Majestät und in Form einer Adresse zu richten seien, erhielt auch einen so großen Beifall, daß die andere Partei dagegen nur als unbedeutende Minorität erschien. Der Adreßentwurf Deak's wird morgen im Drucke erscheinen und Donnerstag darüber die Debatte eröffnet.

Deak's Forderungen sind in Kürze folgende: Reine Personalunion mit Oesterreich. Auf keinen Fall Beschickung des Reichsrathes. Siebenbürgen und Kroatien müssen zum Pester Landtag einberufen werden. Die Gesetze von 1848 und das verantwortliche ungarische Ministerium. Volle Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Nation oder Religion. Zurücknahme der Maßregeln wegen der Steuereintreibung. Nichtigkeitserklärung aller Verfügungen der absoluten Regierung seit 1848. Rückberufung der Emigration und Rückerstattung ihrer Güter. Ein neuer speciell an Ungarn gerichteter Abdankungsact Ferdinand V. Alle diese Punkte seien die vorläufigen Bedingungen, ohne deren Erfüllung der Landtag in weitere Berathungen auch nicht einmal bezüglich der Krönung sich einlassen werde.

Wenn das Programm der Gemäßigten so lautet, wie lautet dann das Programm der Ultra. Deak und seine Partei hat sich alle Forderungen der Separatisten im Wesentlichen gefallen lassen, der Kern ihrer Bestrebungen ist die Personalunion mit allen ihren den Bestand der Monarchie gefährdenden Consequenzen. Hr. Deak, schreibt die „Donau-Ztg.", kann nicht zugeben, daß die Frage der Besteuerung und der Militärstellung in was immer für einem Punkte dem ungarischen Landtag entzogen werde, daß Ungarn am Reichsrathe oder irgend einer andern Reichsvertretung sich betheilige. Das Verfügungsrecht solcher Körperschaften über ungarische Angelegenheiten soll nicht anerkannt werden; man sei bloß geneigt, „mit den constitutionellen Völkern der Erblande unter vollständiger Wahrung der Unabhängigkeit von Fall zu Fall zu verkehren." Und all Dies soll Recht sein, ja mehr noch: Jahrhunderte altes verbrieftes Recht. Die pragmatische Sanction, „ein Vertrag, nicht ein Diplom, und ein Vertrag, nicht etwa mit den Erbländern, sondern mit der Dynastie", soll den Beweis für die stets bestandene Personalunion liefern. Staatsrechtliche Verhältnisse in großem Maßstabe werden jedoch nirgends und zu keiner Zeit aus dem Buchstaben des Gesetzes allein, sie werden vor Allem aus der staatsrechtlichen Praxis interpretirt. Wir fragen, wann die staatsrechtliche Praxis mit jenen Forderungen übereinstimmte, außer damals, als Ungarn sich offenbar auf dem Boden der Revolution befand; wann Ungarn die alleinige Entscheidung über die Gesammtheit seiner Finanz- und Heeresangelegenheiten zustand; wir fragen endlich, zu welcher Zeit die Fälle sich ergaben, bei denen Ungarn mit den Völkern der Erblande „wie eine selbstständige freie Nation mit der andern in Berührung getreten", außer damals, wo man einen eigenen Minister für diese „Berührungen" creirte, den man später so geschickt in einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu escamotiren verstand. Doch Hr. Deak geht nicht bloß von dem „geltenden und bestehenden" Rechte aus, auch die politische Seite der Frage unterzieht er seiner Betrachtung. Die staatsrechtlichen Verhältnisse, wie sie zwischen Schweden und Norwegen bestehen, müssen als Hilfstruppen in's Feld rücken. Wir gestehen offen, diese Argumentation aus dem Lager historischen Rechtes nicht erwartet zu haben. Sympathien für eine so ganz moderne Schöpfung, für eine Schöpfung, die nur in den individuellsten ethnographischen und historischen Verhältnissen ihre Erklärung findet, hatten wir da nicht vermuthet, wo man ein halbes Jahrtausend alte Gesetzesartikel zu allegiren gewohnt ist, wo man seinen Widerwillen gegen modern-staatliche Principien oft und lebhaft genug ausgesprochen hat. Es liegt aber in dieser Beziehung Deak's auf ein historisch und politisch so ganz heterogenes Verhältniß das deutlichste Merkmal für die Ursache aller seiner Irrthümer und Selbsttäuschungen. Er verkennt aller Orten den begrifflichen Unterschied, welcher zwischen dem staatsrechtlichen Institute des Mittelalters und dem modernen, wenn auch gleichlautenden besteht. Hat je zwischen Ungarn und Oesterreich das Verhältniß der Personalunion gewaltet, so mußte sie sich staatsrechtlich anders darstellen, als sie es heute würde.

Die „Ostd. Post" nennt die Deák'sche Staatsschrift (denn es ist ihr wahrer Charakter, wenn sie auch in Form einer parlamentarischen Rede in die Oeffentlichkeit tritt) das Bedeutendste und Wichtigste, was die ungarische Presse seit zwölf Jahren zu Tage gebracht. Die Würde der Darstellung, die Tiefe der Ueberzeugung, die Fülle des rechtshistorischen Materials, die Klarheit der Sichtung, Alles zusammen verleihe dieser Staatsschrift einen Charakter, gegen den die übrigen Leistungen der ungarischen Publicistik (mit nur wenigen Ausnahmen) dilettantisch erscheinen. Wir zollen gerne diesen Tribut der Hochachtung einem politischen Gegner, der mit so würdigen und sittlichen Waffen kämpft, wenn wir gleich in demselben Augenblicke aussprechen müssen, daß der Standpunkt, welchen Deák mit so geschlossener Logik und mit so beredten Argumentationen vertritt, ein durchaus einseitiger ist, der in seiner rechtshistorischen Auseinandersetzung das factisch Gewordene ignorirt und in dem Enthusiasmus seines nationalen Egoismus die politische Nothwendigkeit verleugnet, den Interessen der Nachbarn und der Staatsgenossenschaft Rechnung zu tragen.

Neuerdings verlautet, daß die französischen Truppen aus Rom abberufen werden. Ein Brüsseler Corr. der „Köln. Ztg." bezeichnet Ende Juni als den spätesten Termin. Ein Pariser Corr. der „N. Pr. Ztg." bestätigt diese Nachricht und fügt hinzu, daß Rom eine gemischte Garnison von Franzosen und Piemontesen erhalten werde.

Aus Turin wird der „NPZ." Folgendes mitgetheilt: Einem Schreiben aus Nizza entnehme ich, daß die eventuelle Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich eine zwischen Louis Napoleon und Cavour definitiv abgekartete Sache ist. Der Verfasser des Briefes ist besser, als viele Andere, in der Lage, es zu wissen.

Die Räumung Syriens betreffend schreibt man der „N. P. Z." aus Paris Folgendes: Die „Patrie" meldet heute Abend, daß die zur Abholung der Truppen bestimmten Transportschiffe sich am 15. Mai auf die Fahrt nach der Syrischen Küste begeben werden. Trotzdem und sogar ungeachtet der Mittheilung des Lord J. Russell im Unterhause muß man aus den Anschauungen der Französischen Staatsmänner schließen, daß die vollständige Räumung Syriens nichts weniger als eine ausgemachte Sache sei.

Der „K. Z." wird hierüber aus Paris geschrieben: Die Räumung Syriens ist nun eine definitiv beschlossene Sache, es sei denn, daß die Pforte und England, was nicht vorauszusehen ist, den Wunsch einer Verlängerung der Occupation Syriens durch die Franzosen hieher gelangen lassen. Die Transportschiffe in Toulon haben für den 15. d. M. Ordre abzufahren und Herr Billault wird in der nächsten Senatssitzung gelegentlich der Discussion über die syrische Petition, den Abzug der Expeditions-Truppen für den 5. Juni officiell anzeigen. Der Kaiser hat ein Schreiben an General Beaufort d'Hautpoul gerichtet, das der Armee als Tagesbefehl mitgetheilt werden soll. Es wird darin den Truppen der kaiserliche Dank ausgedrückt und der christlichen Bevölkerung der Libanon-Muth eingesprochen; Frankreich räume allerdings am 5. Juni Syrien, werde aber immer über sie wachen und ihre Sache nie im Stiche lassen. General Beaufort soll sich von Beyrut aus in Aufträgen direct nach Constantinopel begeben. Auch an Marquis Lavalette sind in Betreff der syrischen Angelegenheiten neue Instructionen abgegangen.

Der geistreiche Herr Louis Veuillot (früher Redacteur des katholischen Organs „l'Univers", das jetzt verboten ist) hat eine Brochure „Waterloo" erscheinen lassen. Er stellt in seiner Flugschrift den Satz auf, daß die Vernichtung der Unabhängigkeit des Papstes, die Enthauptung des katholischen Europa's, ein zweites für Frankreich viel unglücklicheres Waterloo sein würde. „Das erste Waterloo war eine Katastrophe, das zweite wäre ein Kataklismus" — selbst dann, wenn die Intrigue dem Französischen Staate die Insel Sardinien und das linke Rheinufer einbringen sollte, ferner spricht er von der Priesterhudelei die in diesem Augenblicke herrscht. „Piemont — sagt Veuillot — beraubt die Kirche, ohne deshalb des Schutzes Frankreichs verlustig zu gehen, das Oberhaupt der Kirche wird in officieller Weise der Hartnäckigkeit und der Undankbarkeit beschuldigt; ein „prince" übt seinen Spott an den Leiden der Kirche, und die Bravos, die seinem wüsten Geschwätz bewilligt werden, man bezeichnet sie dem Lande auf administrativem Wege als einen Erfolg der Dynastie. . . . Täglich fallen hundert unanständige und bornirte Preßlakaien über die Kirche her, verleumden ihre Dogmen, ihre Moral, ihre Priester, ihre mildthätigen Werke, nennen ungestraft die barmherzigen Schwestern „Ungeziefer" und verlangen frech ihre Aechtung — während die katholischen Blätter nur in der Furcht vor Verwarnungen die edlen Lehren der Bischöfe veröffentlichen u. s. w." — Die Farben sind hier durchaus nicht zu stark aufgetragen; je mehr man den revolutionären Blättern die Zügel schießen läßt, desto schärfer zieht man die Zwangsjacke den katholischen und legitimistischen an.

„Pays" meldet, daß die englische Admiralität ihren Bericht über die Küstenvertheidigung beendigt und in demselben die Vollendung aller vom Parlamente für nöthig erachteten Arbeiten festgestellt hat. Die letzte dieser Arbeiten war die Herstellung einer telegraphischen die verschiedenen strategischen Punkte unter einander verbindenden Linie. Auf Malta hat England ebenfalls bedeutende militärische Arbeiten ausführen lassen, die noch immer fortgesetzt werden. Kriegsmunition aller Art wird dort aufgehäuft, Erdsäcke zum Schutz der Batterien werden vorbereitet, Verbandstücke in Stand gesetzt und so der Insel, wie das Pariser Blatt sagt, ein wahrhaft furchtbares Ansehen gegeben. Die Garnison ist noch nicht vermehrt; sie soll jedoch Verstärkungen aus England erhalten.

Dänemark, schreibt man der „Köln. Ztg." aus Berlin, läßt eifrig verbreiten, daß ein geheimer Vertrag zwischen ihm und Schweden existire, der den Dänen die schwedische Hülfe zusichere, falls die Bundes-Execution sich nicht streng innerhalb der ihr als solcher zugewiesenen Gränzen halte. Dabei wird das Verhältniß zwischen den beiden skandinavischen Königen als ein außerordentlich intimes und herzliches dargestellt. Verschwiegen wird dabei, daß sich Schweden noch ganz vor Kurzem den Vorstellungen der Mächte in Kopenhagen wegen der Budget-Vorlage angeschlossen hatte. Von der anderen Seite weiß man, daß sich König Oskar für kommende Ereignisse zwar das Recht und die Gelegenheit der Betheiligung an den dänisch-deutschen Händeln zu sichern sucht, schwerlich aber ausschließlich von einer zärtlichen Sorge für den Bestand und die Integrität des dänischen Besitzthums dabei geleitet wird. Dies nur zur Orientirung. Zu einem Kriege mit Dänemark sind die Dinge bekanntlich vorerst noch nicht angethan; sollte sich aber Dänemark beikommen lassen, in Folge der Bundes-Execution die deutschen Küsten zu blokiren, so würden sich nicht nur England und andere Mächte, von denen es feststeht, sondern auch Schweden nicht leicht herbeilassen, die widerrechtliche Blocade anzuerkennen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 11. Mai. (Schluß.) Zu dem Absatze 3 des Adreßentwurfes stellte Dr. Klaudi (Böhmen) ein Amendement; nach diesem sollte der Absatz 3 lauten: „Die Institution, welche eben sowohl die Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, als auch die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und die Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung zu wahren bestimmt sind, werden auch über die weiteren Grenzen des Reiches hinaus das Vertrauen beleben, daß die Monarchie aus den Bedrängnissen der letzten Zeit siegreich hervorgehen wird, wiedergeboren durch die Freiheit, verjüngt durch eine alle ihre Kräfte zur naturgemäßen Selbstthätigkeit erweckenden Verfassung. — Dies ist die schöne Aufgabe, die wir vor uns sehen, und in dem Herzen aller Völker Oesterreichs wiederhallt das erhebende kaiserliche Wort: „Diese Aufgabe, sie muß gelöst werden."

Der Antragsteller motivirt sein Amendement in einer längeren Rede, gegen welche Dr. Ryger das Wort ergreift: Es ist gesagt worden, daß die freien Institutionen schon bestehen, daß Brüderlichkeit und Gleichberechtigung schon bestehen, und es wurde auf die Geschichte hingewiesen, die Geschichte der letzten Tage ist aber vergessen worden. Man hat uns als eine Partei hingestellt, man hat auf ein Programm hingewiesen, das wesentlich nichts enthält, als einen Krönungseid, den weiland Kaiser Ferdinand I. geleistet hat und in welchem das Recht der böhmischen Krone gewahrt ward (Oho!). Man hat aber vergessen, daß 100 Jahre später ein anderes Landesstatut herauskam von Ferdinand II., worin hervorgehoben wurde, daß die Verträge gebrochen waren, daß die Schärfe des Schwertes eine Provinz am weißen Berge erobern mußte. Die Geschichte hat verschiedene Blätter; man muß nicht auf dem einen mehr lesen als auf dem anderen. Es war von Gleichberechtigung die Rede, man hat sie als schon vorhanden angenommen. Dies ist nicht wahr. Wir finden Beschränkungen, welche erst in Folge der Gesetzgebung ihre Lösung finden werden.

Das Amendement des Dr. Klaudi bleibt bei der Abstimmung in der Minorität und der Absatz wird unverändert angenommen. Auch zum Absatze 4 hat Abgeordneter Klaudi ein Amendement eingebracht; er wünscht, daß nach dem Worte: „fordert" die Worte „zu Stande zu bringen" eingeschaltet werden.

Bei der Begründung meines Antrages, sagte er, zum Absatze 3 bemühte ich mich, dieselbe so wenig als möglich leidenschaftlich vorzutragen; aber man darf nicht glauben, daß wir kein Herz im Leibe haben. Ich muß das ein für allemal von uns abwehren; wir haben eine Geschichte, eine Vergangenheit und lassen uns diese Geschichte weder lächerlich machen, noch lassen wir uns dieselbe verletzen (Bravo rechts, „zur Sache" von der Linken). Die ganze Adresse hat sich übrigens an die Thronrede angeschlossen und Se. Majestät haben sich in der Thronrede selbst keiner anderen Hoffnung hingegeben, als derjenigen, die wir theilen und deren Verwirklichung wir sehnlichst wünschen. Dieses Werk „zu Stande zu bringen", haben Se. Majestät in der Thronrede gesagt, sei unser Ziel. Se. Majestät hat es unternommen, die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der soweit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der Königreiche und Länder „zu Stande zu bringen". Wir hoffen zu Gott und wir hoffen mit Sr. Majestät auf die Gerechtigkeit der Sache, daß es zu Stande kommen werde, wenn wir es wirklich bemüht sind und nichts thun, was die Hoffnung es zu Stande zu beingen, vernichtet.

Dr. Giskra spricht sein Bedauern darüber aus, daß seiner Partei etwas unterstellt worden ist, von dem diese weit entfernt ist. „Wir Deutsche", sagt er, „anerkennen, schätzen und achten jede Nationalität. Es ist kein Volk auf der Welt, das so viel Anerkennung für andere Nationalitäten hat, in dessen Grenzen, unter dessen Macht die anderen Nationalitäten sich so entwickeln, so gedeihen und so fortkommen können, als unter den Deutschen. (Bravo links). Meine Herren! Wenn die deutsche Kraft an der Nachbargrenze andere Stämme nach und nach von der Erde verschwinden gemacht hat, dann war es die Kraft der deutschen Kultur (Ruf von der Rechten: „und des deutschen Zwanges" — Präsident ermahnt zur Ruhe), sie siegte über die niedere Kulturstufe. Niemand wehrt den anderen Völkern ihre Geschichte. Die Böhmen haben ihre Geschichte, sie schweigt leider seit zwei Jahrhunderten (Unruhe links), die Ungarn haben ihre Geschichte, wir Deutsche haben aber auch unsere Geschichte und sind auf diese stolz; denn ich sage, es ist die Geschichte der menschlichen Kultur. (Bravo rechts — Oho links).

Bei der Abstimmung fällt das Amendement des Dr. Klaudi. Der Absatz wird in seiner ursprünglichen Fassung mit Majorität angenommen.

Zu dem 6. Absatze hat der Abgeordnete Dr. Alois Fischer folgendes Amendement eingebracht. Der Absatz soll lauten: „Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit der Landesvertretung, gedenken auch wir mit Vergnügen, daß dieses bedeutsame Glied des Staats-Organismus durch seine begonnene Wirksamkeit zur Thatsache geworden ist, deren von Jahr zu Jahr wachsende Bekräftigung auch wir mit Vertrauen entgegensehen. Die Ausbildung und Vervollständigung der dem Rei-

che gegebenen constitutionellen Formen, sowie die Landesordnung würden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches entsprechen. Sie werden das Band der Treue und Anhänglichkeit aller Völker an Eu. Maj. geheiligte Person ꝛc."

Für das Amendement des Dr. Fischer spricht Graf Clam (Böhmen) in einer längeren Rede. Dr. Pražak (Mähren) schließt sich ebenfalls demselben an, wünscht aber, daß zwischen dem ersten und zweiten Theile des von Dr. Fischer eingebrachten Amendements der Satz, welcher in dem Antrage der Kommission enthalten ist: „wir sprechen die Hoffnung aus, daß die baldige Fortsetzung der gegenwärtig vertagten Landtage der einzelnen Länder wesentliche Verbesserungen ihrer heimischen Zustände bringen werde," beibehalten werde.

Dr. Giskra: Es scheint dem Herrn Antragsteller entgangen zu sein, daß die Adreßcommission die Landesvertretung bedeutend accentuirte, wenn auch nicht in jener Reihenfolge und in jener sprachischen Ordnung, wie der Antragsteller gemeint hat. So in der ersten Alinea, und auch der zweite Vorwurf ist unbegründet, daß die Fortbildung der Verfassung nicht accentuirt worden. Auf der zweiten Seite des Adreßentwurfes ist letztere ausdrücklich erwähnt. Bei der Abstimmung wird der Absatz in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Zum Absatz 7 hat der Bischof Jirsik (Böhmen) ein Amendement eingebracht. Auch dieses bleibt bei der Abstimmung in Minorität. Der Absatz 8 wird unverändert angenommen, ebenso der Absatz 9. Zum Absatz 10 hat Dr. Brauner ein Amendement eingebracht.

Abgeordnete Brauner: M. H. Wenn man etwas verbessern will, so muß man sich natürlicherweise moralisch um das zu verbessernde interessiren.

Ich habe mein lebhaftes Interesse durch den Wunsch ausgesprochen, man möge mit der Abfassung der Adresse an Se. Majestät, um mehr den Ausdruck der hier vertretenen Länder wirklich zu finden, so lange warten, bis es einem bedeutenden und verehrten Antheile unseres Hauses, nämlich den Abgeordneten aus Galizien, möglich sein werde hier zu erscheinen. In diesem Sinne sind meine unbedeutenden formellen Amendements ebenso wie die principiellen gemacht worden in der Voraussetzung, daß diese Principien der Thronrede, dem allerhöchsten Diplome vom 20. Oktober und jenem Akte, der dieses Diplom begleitet und ins Leben geführt hat, entsprechen.

Diese Principien haben heute das Unglück einer konsequenten Niederlage gefunden. Ich bedauere dieses um so mehr, als wie gesagt diese Principien jenen der allerhöchsten Thronrede volkommen enttsprechenden und als die Majorität der Völker Oesterreichs durch dieses Verwerfen gewissermaßen contumacirt worden ist. Die Restitution gegen diese Contumacirung wird gewiß nicht ausbleiben, und ich glaube, daß das Haus eher Gelegenheit finden wird, es zu bedauern, als sich dazu zu gratuliren.

Nachdem das Wesentliche unserer Anträge bereits gefallen ist, und ein Amendement sich wörtlich nur auf eine Verbesserung der stylistischen und logischen Form beschränkt, so kann ich nicht umhin zu erklären, so sehr mich das Princip einer angemessenen, entsprechenden Beantwortung der Thronrede interessirt, daß ich mit der Form doch durchaus einverstanden bin, es liegt mir daher auch nichts an meinem Verbesserungsamendement und ich ziehe dasselbe zurück.

Dagegen spricht Dr. Stamm (Böhmen). Er weist auf die Verdienste der ungarischen Nation um Oesterreich hin und führt als Beispiel das Jahr 1741 an. „Die Ungarn hatten nicht vergessen, daß wenig Jahrzehente vorher die Reichshilfe in Verbindung mit dem polnischen Könige unvergeßlichen Andenkens sie von der Tyrannei des Erbfeindes befreit hatte, und die Ungarn sahen ein, daß indem sie ihre Heere ins Feld stellten sich ihre eigenen Interessen wahrten und wieder am Anfange dieses Jahrhunderts, als der Westen mit der Mission des Romanismus und der Osten mit dem Russicismus sich über die Theilung von Europa zu verständigen suchte und der Kaiser seine Völker aufrief, da waren es wieder die Ungarn, welche eintraten, um das große Reich retten zu helfen.

Oesterreich ist wieder an einen Wendepunkt seiner Geschichte getreten. „Wie werden sich in diesem Momente die Völker Groß-Oesterreichs benehmen? Sie wollen ihre Autonomie wahren, kein Staatsmann hat von den Ungarn etwas anderes erwartet, allein ein anderes ist es autonom und ein anderes isolirt zu sein. Noch ist Oesterreich eine Nothwendigkeit, namentlich für die kleineren Nationalitäten, welche unter dem Schutze volle Pflege gefunden haben. Ich will mich nicht weiter auslassen über die Folgen einer Isolirung, aber ich glaube, in dem entscheidenden Momente wird die anerebte Weisheit die Söhne und Enkel derjenigen, welche Oesterreich in früheren Zeiten beigestanden haben, wieder zur wahren Erkenntniß ihres Vortheils zurückbringen." Der Absatz 10 wird unverändert angenommen. Zum Absatz 11 hat Thoman einen Antrag gestellt, daß in diesem Absatze nach den Worten „und Forderung bedürfen" eingeschaltet werden die Worte: „und mehr noch die höheren moralischen Interessen der Völker erheischen."

Abg. Thoman. Die Versammlung hier sei zur Förderung der geistigen Interessen, der Rechte der Religionsgenossen, der Rechte der Presse, Verbesserung der Justiz, des Unterrichtes zusammengetreten, das sind die Aufgaben, die zu lösen sind, das sind die geistigen, intellektuellen und moralischen Rechte der Völker.

Graf Belcredi möchte an der Stelle, wo von der Abwehr jedes Angriffes gegen das Vaterland die Rede ist, daß dem tapferen Heere die warmen Sympathien des Hauses ausgedrückt werden. (Beifall.)

Graf Hartig unterstützt die Ansicht des Vorredners und stellt einen darauf bezüglichen Antrag.

Dr. Schindler: Graf Hartig hat sich in warmen Worten über unser ruhmbedecktes Heer geäußert und die allgemeine Zustimmung zu diesem Gefühle ist aus unser aller Reihen laut geworden. Ich glaube aber nicht, daß wir einen Unterschied machen sollen zwischen dem Volke und dem Heere Oesterreichs. Beide sind dasselbe und weil sie es sind, haben unsere Herzen dem Heere zugejauchzt. Ich empfehle die unveränderte Annahme des Absatzes. (Bravo).

Dr. Giskra (Mähren) erwidert einige Worte auf das Amendement Thomans und fährt dann fort: „Was die Bemerkungen des Grafen Belcredi und den dießfälligen Antrag des Grafen Hartig betrifft, so glaubte auch die Kommission speciell des Heeres nicht erwähnen zu sollen. Wir glaubten den Ausdruck „Völker" anwenden zu müssen, weil er auch das Heer umfaßt, weil wir dem Kaiser die Versicherung aussprechen wollten, er könne auf Gut und Blut zählen, nicht blos auf Blut, nicht blos auf die Hand, sondern auf den ganzen Mann, wie er in Oesterreich überhaupt ist. Aber meine Herren, eines erbitte ich mir in diesem Augenblicke und ich überschreite vielleicht die Grenzen, welche mir als Berichterstatter gestattet sind; ich möchte das Haus auffordern, in solenner Weise die Sympathien dem Heere auszusprechen. Dem tapferen Heere, das vor 2 Jahren gebeugt werden konnte, aber nicht gebrochen, das uns den Sieg wieder an die Fahne fesseln wird, wenn die Völker Oesterreichs vom Kaiser aufgefordert werden zur Vertheidigung gegen den Erbfeind". (Allseitiger stürmischer Beifall und Hoch auf die Armee.)

Kriegsminister Graf Degenfeld (der während der Verhandlung in den Saal eingetreten und auf der Ministerbank Platz genommen): Ich erlaube mir, dem h. Hause den herzlichsten und aufrichtigsten Dank für die volle Anerkennung des edlen Heeres, welche ihm hier gezollt wurde, im Namen desselben zu bringen. (Bravo Bravo.)

Nach dieser einstimmigen Anerkennung von Seite des Hauses erklärt Graf Hartig den Antrag zurückzunehmen.

Ueber den Antrag Thomans wurde durch Kugelung abgestimmt. In der Abstimmungs-Urne fanden sich 88 weiße (für den Antrag) und 88 schwarze Kugeln (gegen den Antrag). Der Antrag ist also nach der Geschäftsordnung als abgelehnt zu betrachten.

Der Absatz 11 des Adreßentwurfes wurde nun verlesen und es ergibt sich für denselben die Majorität. Zu den Absätzen 12 und 13 liegt kein Amendement vor und die Fassung dieser Absätze, wie sie im Adreßentwurfe lautet, mit Majorität angenommen.

Znm Absatz 14 kommt ein Amendement des Abg. Tomek (Böhmen) vor, welches lautet: „das h. Haus möge beschließen, daß die Worte „nahe an 1000 Jahren" gestrichen werden."

Tomek begründet sein Amendement folgendermaßen: Diese Worte setzen bei allen Völkern Oesterreichs eine Theilnahme an den Interessen unserer Gesammtmonarchie seit Jahrtausenden voraus. Eine solche Voraussetzung ist aber unberechtigt, das Oesterreich, welches vor einem Jahrtausend da war, war ein verhältnißmäßig kleines Land, welches mit dem größerrn Theile der hier vertretenen Länder in gar keinem staatsrechtlichen Zusammenhange stand. Ich glaube, die Beibehaltung dieser Worte wäre eine zu geringe Rücksichtsnahme auf die Gefühle dieser Völker; darum beantrage ich die Streichung dieser wenigen Worte.

Dr. Brinz: Es ist uns allen bekannt, daß die Donau im Schwarzwalde entspringt, aber in Baden, Württemberg, Baiern und den Erzherzogthümern noch nicht so weit und so tief ist als in Ungarn; was nun der Herr Abg. Tomek eben vorgeschlagen hat, mahnt mich gerade, wie wenn ein Ungar in Pesth etwa auf der Kettenbrücke sagen wollte: „Diese Donau ist prächtig", aber die Donau oben im Schwarzwalde, in Württemberg, in Baiern, Oesterreich, was geht mich die an? (Bravo aus dem Centrum, große Heiterkeit.)

Giskra spricht gegen das Amendement Tomeks und der vierzehnte Absatz wird in seiner unveränderten Fassung angenommen.

Für den 15. Absatz schlägt Graf Clam folgende Aenderungen vor: Dem hochherzigen Beispiele Eu. Majestät folgend, legen auch wir das feierliche Gelöbniß ab, daß wir im Sinne der im Diplom vom 20. Oct. 1860 ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Febr. 1861 zur Durchführung gelangten Ideen die Zusammengehörigkeit der Königreiche und Länder der Monarchie, die staatsrechtlich gewährleistete Theilnahme der Völker an ihren öffentlichen Angelegenheiten, so wie deren verfassungsmäßig gesichertes gemeinsames Zusammenwirken an den Angelegenheiten des Gesammtreiches als das unantastbare Fundament der gesammten Verfassung des Reiches anerkennen usw.

Graf Clam schreitet zur Motivirung seines Antrages. Bei diesem 15. Absatz gelangen wir an die wichtigste Stelle. In diesem Punkte liegt der Kern der Adresse. Es ist bekannt, daß die Auffassung in den verschiedenen Theilen des Hauses, wie in den verschiedenen Theilen der Monarchie über das Verhältniß der Staats-Grundgesetze vom 20. Oktober und des vom 26. Februar verschieden ist; ich und meine Gesinnungsgenossen haben keinen Anstand genommen, in dem Amendement, welches ich zu Absatz 15 gestellt, ausdrücklich auszusprechen, daß wir die Ideen, welche in dem Diplome vom 20. Oktober ausgesprochen, in dem Grundgesetze vom 26. Februar zur Durchführung gelangt sind, voll und ohne Rückhalt angenommen haben.

Graf Clam geht sodann in eine nähere Motivirung seines Amendements. Sie beruht im wesentlichen auf einer Wiederholung der Argumente, welche er bereits früher dargelegt. Nach Clam spricht Kuranda für die Fassung der Adresse, dagegen Rieger. Die Sprache dieses Abgeordneten veranlaßte den Präsidenten zu der wiederholten Aufforderung, die Würde des Hauses nicht anzugreifen. Da Dr. Rieger seine Auslassungen wiederholt, erfolgt der Ordnungsruf.

Hierauf spricht Dr. Mühlfeld. Er betont in seiner Rede namentlich den Rechtsstandpunkt und wird durch lebhaften Beifall ausgezeichnet. Das Angelöbniß, welches die Abgeordneten zu leisten hätten, beziehe sich auch auf die Staatsgrundgesetze.

Nach ihm ergreift Graf Clam noch einmal das Wort zu einer persönlichen Berichtigung. Er könne den Vorwurf, als hätte er seinem Gelöbniß zuwider gehandelt, nicht ruhig hinnehmen. Hierauf erfolgt die Abstimmung über sein Amendement.

Präsident: Den Schlußsatz der Adresse darf ich nicht wohl erst zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet: Gott schütze, Gott erhalte, Gott segne Eu. Majestät. Ich glaube, das ganze Haus wird in dieser Richtung eines Sinnes sein. (Die Versammlung erhebt sich und bringt ein dreifaches Hoch aus.)

Dr. Giskra stellt hierauf den Antrag, daß der Schluß der Abstimmung über die ganze Adresse unverweilt vorgenommen werde.

Dr. Klaudi beantragt namentliche Abstimmung. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung durch Namens-Aufruf enthalten sich 48 Mitglieder der Abstimmung und 127 stimmten mit Ja.

Dr. Giskra beantragt hierauf, daß das Haus in corpore Sr. Majestät die so eben beschlossene Adresse unterbreite. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 13. Mai.

(Beginn nach 10¼ Uhr. Präsident: Dr. Hein.)

In der Hofloge: Se. k. Hoheit Prinz Wasa. Auf der Ministerbank: die Herren Mecséry, Plener, Degenfeld, Lasser, Pratobevera, Wickenburg, Contre-Admiral Wüllerstorf.

Zwei neuangekommene galizische und ein böhmischer Abgeordneter legen das Gelöbniß ab.

Präsident: Das Abgeordnetenhaus wird morgen (14. d.) von Sr. k. k. Apostolischen Majestät um 2 Uhr Nachmittags empfangen werden.

Cielecki bemerkt, die Adresse werde Seitens der Minorität, als Ausdruck der Loyalität gegen Se. k. k. Apostolische Majestät, nicht aber als Anerkennung der Adresse überreicht werden.

Entschuldigungen abwesender Mitglieder werden mitgetheilt.

Minister v. Plener: In Beantwortung der Interpellation: „Wie weit sind die Vorarbeiten zur Regelung der directen Steuern gediehen?" Ein Reformproject wurde bekanntlich Sr. Majestät überreicht und sodann der Immediat-Commission zur abermaligen Würdigung und Bearbeitung überwiesen. Hier sollen die Grundzüge nur des Verständnisses halber berührt werden. Das gegenwärtige System wird mehrfach verlassen. Von jedem Lande werden dem Reichsrathe Steuervorschläge gemacht, die bezügliche Repartirung dem Lande überlassen.

Als wesentlichste Neuerung wird das Aufgeben des Princips eines Festhaltens am stabilen Kataster bezeichnet und der Autonomie der Gemeinden bei den bezüglichen Bestimmungen ein weiter Spielraum gelassen.

Dringlich erscheint eine Revision des Katasters in Niederösterreich und Tirol.

Ein k. Handschreiben verfügt die Vornahme neuer den Kataster betreffenden Arbeiten, über welche die Landesvertretungen Anträge zu stellen haben werden. Auf Grundlage dieser Arbeiten soll seiner Zeit die Aufstellung eines allgemeinen Katastralsystems stattfinden.

Auch über die anderen directen Steuern werden neue Vorlagen stattfinden.

Die Beantwortung der auf die Besteuerung gebrannter Flüssigkeiten bezüglichen Interpellation betreffend: Es wurde beantragt, künftighin nicht mehr den Maischraum, sondern die Gradhaltigkeit dieser Flüssigkeiten als Steuerbasis anzunehmen. Dem Reichsrath werden bezügliche Vorlagen gemacht werden. Die dritte Interpellation: Erleichterungen im Bezuge des Viehsalzes betreffend, wird in der befriedigendsten Weise dahin beantwortet, daß die Regierung hiebei bloß den Ersatz ihrer eigenen Kosten und keinen Gewinn suchen werde. (Sämmtliche Mittheilungen des Herrn Ministers rufen lebhafte Beifallsäußerungen hervor.)

Präsident: Es liegen zwei Interpellationen an das h. Finanzministerium vor.

1. Interpellation Brunners und Genossen: In Böhmen werden ernstliche Vorbereitungen zum Verkaufe der Domäne Pardubitz gemacht. Die Herrschaft ist Eigenthum der k. böhmischen Kammer. Bereits früher sind ohne Zustimmung des Landes solche Besitzungen verkauft worden. Es erscheint daher im Hinblick auf die ungünstigen Valutverhältnisse und aus anderen Gründen die Sistirung des Verkaufes angezeigt und das Finanzministerium wird um Auskunft ersucht.

2. Machaczek und Genossen: Es handelt sich um den Verkauf der böhmischen Krongüter Pardubitz und anderer Krongüter ꝛc. Im Sinne des October-Diploms und der Februargesetze ist zu solchem Verkauf die Zustimmung des Reichsrathes nöthig. Das Finanzministerium wird um Auskunft ersucht.

Minister Plener: Ein solcher Verkauf steht für die nächste Zukunft nicht bevor. Soviel zur Beruhigung des Hauses, ohne jedoch den Rechten der Krone etwas vergeben zu wollen. In einer der nächsten Sitzung weitere Auskunft. (Bravo.)

Präsident: Auf die nächste Tagesordnung kommen die Gesetzentwürfe über Auflösung des Lehenbandes und über die Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage.

v. Hopfen liest:

In der Sitzung vom 4. Mai hat das hohe Haus beschlossen, daß der Antrag des Abg. Dr. von Mühlfeld und Genossen in Betreff der Geschäftsordnung, an die Abtheilungen zur Berathung in einem zu bildenden Ausschusse und der von dem Abg. Dr. Herbst und Genossen zu dem Antrag des Dr. v. Mühlfeld gestellte Abänderungsantrag an eben diesen Ausschuß zur Berathung und Berichterstattung gewiesen werde.

Der Ausschuß hat sich mit großer Majorität zu dem Antrage entschieden: das Haus wolle beschließen, den ersten Punkt des Mühlfeld'schen Antrages anzunehmen, dagegen dem Punkt b) des Abänderungsantrages des Dr. Herbst keine Folge zu geben; der Ausschuß wurde dabei von der Betrachtung geleitet, daß in solcher Weise der Grundsatz, daß die Zustimmung des Hauses nothwenig sei zur Rechtsgiltigkeit der Geschäftsordnung, von vornherein ausgesprochen sei.

Ferner beantragt der Ausschuß die Annahme des Punkt 2 des Mühlfeld'schen Antrages, und einstimmig die Ablehnung des Punkt a) des Herbst'schen Antrages, da bei Abnahme der bezüglichen Bestimmungen des Mühlfeld'schen Antrages die Behandlung der Geschäfte nach der Geschäftsordnug zeitlich beschränkt ist bis zu der Entscheidung des Hauses darüber, in wieferne derselben die Zustimmung ertheilt werde, und hiebei die Annahme solcher Bestimmungen der Geschäftsordnung ausgeschlossen bleibt, welche über die gewöhnlichen Grenzen einer Geschäftsordnung hinausgehend, wichtige grundgesetzliche Bestimmungen enthalten.

Ebenso beantragt der Ausschuß mit großer Majorität die Annahme des dritten Punktes des Mühlfeld'schen Antrages, wornach der aufzustellende Ausschuß mit je einem Mitgliede aus den Abtheilungen gewählt werde als die einfachste und kürzeste Form.

In Zusammenfassung dieser einzelnen Beschlüsse stellt daher der Ausschuß mit großer Majorität den Antrag, das Haus wolle den Antrag des Dr. von Mühlfeld und Genossen in allen drei Punkten zum Beschluß erheben, dem Abänderungsantrage des Dr. Herbst und Genossen hingegen keine Folge geben.

Minister v. Lasser anerkennt die Offenheit der gegen die Geschäftsordnung vorgebrachten Bedenken und hofft, es dieser Offenheit gleich thun zu können. Die Geschäftsordnung wurde gegeben, damit das Haus sofort auf die Berathung wichtiger Angelegenheiten eingehen könne. Eine erweiterte Auslegung der Geschäftsordnung sei schon in den Februargrundgesetzen angedeutet. Drei Hauptbedenken seien gegen die Geschäftsordnung vorgebracht worden, begründet 1. im Vergleich mit ähnlichen Bestimmungen anderer Länder, 2. darin, daß sie ohne Mitwirkung des Hauses gegeben worden und endlich 3. im Inhalt des §. 52.

Ad 1. möge man bedenken, unter welchen Verhältnissen die Geschäftsordnung gegeben wurde und daß man ihre praktische Brauchbarkeit ja erst erproben wolle.

Ad 2. die Regierung habe nur Praktisches im Sinne gehabt und Niemand werde sie hoffentlich für unklug genug halten, daß sie auf dem sterilen Felde einer Geschäftsordnung gegen einen Reichsrath ankämpfen wolle, der aus dem Vertrauen der Bevölkerung hervorgegangen über die wichtigsten Fragen entscheiden solle. Das Ministerium verfolge ja mit dem Reichsrath ein Ziel: das Reichsinteresse, und das soll beiderseits mit offenem Visier und ehrlichen Waffen angestrebt werden. (Bravo.)

Man erinnere sich, wie mühevoll ein früherer Reichsrath eine kostbare Zeit mit Berathungen über die Geschäftsordnung verlor. Bezüglich des §. 52 anerkenne die Regierung im Hinblick auf die erste Kategorie das volle Recht der Selbstbestimmung des Hauses. (Bravo.)

Bezüglich der zweiten Kategorie könne dies selbstverständlich nicht der Fall sein. Mit dieser Erklärung sei hoffentlich Grund zu voller Beruhigung des Hauses gegeben. Praktisch dürfte es sein, durch einen permanenten Ausschuß unter Benützung der gemachten Erfahrungen auf allfällige Aenderungen der Geschäftsordnung anzutragen. (Bravo.)

Minister Lasser wird keinen speciell formulirten Antrag einbringen; seine Andeutung werde hoffentlich genügen.

Präsident eröffnet die Debatte.

Mühlfeld: Das Bedeutsame für mich ist die Bestellung des Ausschusses; er (M.) habe keinen Tadel gegen die Regierung aussprechen wollen. Nur durch Zustimmung des Hauses könne die Geschäftsordnung zur unabweichlichen Richtschnur werden. Solange dies nicht geschehen, würden auch etwaige Abänderungsvorschläge des Ausschusses nichts nützen.

Das Recht des Hauses müsse gewahrt werden, wenn auch Rechtsverwahrungen gar nicht angezeigt seien. Sein (M.) Vorschlag gehe nur dahin, daß das Haus in der natürlichsten Form sein Recht übe. Die Zustimmung des Hauses sei ferner auch zur Erledigung der Geschäfte nach außen nöthig, wenn sie auch der Genehmigung der Regierung bedarf.

Herbst zieht seinen Antrag zurück.

Goriup glaubt nach der vom Minister Lasser gegebenen Erklärung sich blos auf den Rechtspunkt der Frage beschränken zu dürfen. Die vom Monarchen in der Fülle seiner Machtvollkommenheit gegebene Verfassung sei von den hier vertretenen Kronländern freudigst begrüßt worden; darum dürfte folgerecht auch alles mit ihr Zusammenhängende in gleicher Weise angenommen werden.

Die Geschäftsordnung sei auch nur ein integrirender Theil der Verfassung und das Haus habe kein Recht, sie erst einer besonderen Zustimmung zu unter-

ziehen, oder irgend einem Theile derselben seine Zustimmung zu verweigern. Konnte der Monarch die Verfassung geben, so muß dies um so mehr mit der Geschäftsordnung des Reichsrathes der Fall sein. Gleiches bestehe ja im Hinblick auf die Landtagsordnungen.

Der Ausschuß werde ferner nicht in der Lage sein, die nöthige Sonderung zwischen den inneren und äußeren Geschäften des Hauses vorzunehmen.

Noch andere Unzukömmlichkeiten würden sich ergeben, vor allem eine principielle und vielleicht auch materielle Differenz mit dem Herrenhause. Man halte sich also an die Geschäftsordnung wie sie gegeben wurde. Auch politische Gründe geböten dies. Man erinnere sich, wie das theilweise Annehmen und theilweise Verwerfen der Gesetze in einem Nachbarlande dahin geführt habe, daß die gegebenen Concessionen zu passivem Widerstande benützt wurden.

Pratobevera: die Debatte ist auf dem Wege in ein zeitraubendes Labyrinth zu gerathen. Im Drange der Geschäfte konnte die Geschäftsordnung nicht zugleich mit dem Grundgesetze über die Landesvertretung, sondern erst wenige Tage vor der Konstituirung des Hauses erfolgen. In welcher Richtung streitet man denn eigentlich, nachdem die Initiative zu gesetzlichen Aenderungen dem Hause im vollsten Maße eingeräumt ist?

Dies möge die Versammlung erwägen und nicht durch die Frage, ob verfassungsmäßig vorgegangen worden sei, der Regierung ein Mißtrauensvotum geben.

Präsident liest den Goriup'schen Antrag, der keine Unterstützung findet.

Giskra betrachtet die Auffassung des Herrn Justizministers als unbegründet und irrig; die Geschäftsordnung sei nicht ein Theil der Verfassung und deren weitere Ausführung, vom Mißtrauensvotum gegen die Regierung in dieser Frage überhaupt könne aber eben keine Rede sein.

Pratobevera: Nur in den Worten „das Haus habe zu prüfen, ob verfassungsmäßig vorgegangen worden sei," liege die Veranlassung, eine Art von Mißtrauensvotum voraussetzen zu können.

Ryger: Die Antragsteller glauben auf gesetzlichem Boden zu stehen, wenn sie die Geschäftsordnung als eine zur gesetzlichen Erörterung bestimmte Regierungsvorlage betrachten; er verwahre sich daher gegen jedes Mißtrauensvotum und fordere zur Abstimmung über den Mühlfeld'schen Antrag auf.

Herbst hebt hervor, daß in den angedeuteten Richtungen zwischen seinem und dem Mühlfeld'schen Antrag kein wesentlicher Unterschied vorliege.

Staniek: Die Geschäftsordnung basirt sich nach der Angabe des Herrn Ministers Lasser auf Nützlichkeit und Nothwendigkeit. Gesetz ist sie nicht. Gründe für Bildung eines Abänderungsausschusses liegen vor.

Der Schluß der Debatte wird beantragt un der angenommen.

Taschek: Die Aufgabe des Ausschusses muß nothwendig noch genauer präcisirt werden und stellt einen Antrag zu diesem Zwecke.

Der Taschek'sche Antrag wird unterstützt.

v. Hopfen (als Berichterstatter) bemerkt, daß ein Mißtrauensvotum nie im Sinne der Antragsteller lag, resumirt die Erklärungen des Herren Ministers Lasser und sucht die gegen den Ausschuß erhobenen Einwürfe zu widerlegen und dessen Nothwendigkeit zu beweisen.

Lasser ersucht nach den von dem Redner eingelangten Verwahrungen und im Hinblick auf seine frühere Auseinandersetzung bei der Abstimmung von dem Worte „Mißtrauensvotum" gänzlich absehen zu wollen.

Präsident bringt das Taschek'sche Amendement zum ersten Punkt des Mühlfeld'schen Antrages zur Abstimmung.

Der erste Punkt dieses Amendements wird angenommen, die übrigen verworfen.

Der Mühlfeld'sche Antrag ist in der amendirten Form angenommen und wird nächstens zur dritten Lesung gelangen.

Ein auf Tag- und Reisegelder für die Mitglieder des Hauses lautender Antrag des Abgeordneten Litwinowicz wird unterstützt.

Schluß der Sitzung $1^1/_4$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr Vormittags.

Der Petitions-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich bereits konstituirt. Zum Präses wurde Abg. Graf Gleispach, zum Vicepräses Abg. Kuranda gewählt; als Schriftführer werden die Abgg. Szabel und Dr. Mandelblüh fungiren.

Es liegen neuerdings die Namen mehrerer Gemeinden in den Bezirken Pisino, Albona, Rovigno und Capodistria vor, welche in besonderen Adressen ihre Anhänglichkeit und Treue gegen Se. Majestät den Kaiser und ihrr Mißbilligung des vom Landtage in Parenzo gefaßten Beschlusses ausgedrückt haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat gestern Vormittags Audienzen ertheilt. Es wurden mehr als 150 Personen zur Audienz zugelassen, um Gesuche zu überreichen. Außerdem hat Se. Maj. den Herrn Grafen von Stadion, Fürsten von Sanguszko und andere Notabilitäten empfangen. — Der Monarch wird die Pfinstgfeiertage über in Triest verweilen und nach erfolgter Rückkehr den Aufenthalt in Schönbrunn nehmen. Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie werden schon am Donnerstag nach Schönbrunn übersiedeln.

Zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Triest wird eine Tombola zum Besten der Armen; Beleuchtung des großen und des Armoniatheaters nebst den angrenzenden Straßen; Scheibenschießen mit Betheiligung der Görzer und Laibacher Schützen, vielleicht auch eine Meerfahrt und Corso in St. Andrea stattfinden. Das Munizipium wird einen namhaften Betrag zur Unterstützung der Armen vertheilen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Prager St. Ludmilla-Frauenvereine 100 fl. gnädigst zu spenden gernht.

Se. Exz. der Herr Staatsminister empfing am 10. d. M. das Comité, welches die Aufgabe übernommen hat, eine Denkschrift an den hohen Reichsrath wegen Förderung und Freiheit der Kunst in Oesterreich zu entwerfen, in der huldvollsten Weise. Die Würde des Staates, wie seine eigene persönliche Sympathie für die Kunst, äußerte Se. Exzellenz, werden ihn veranlassen, den Wünschen und Bedürfnissen der Kunst entgegen zu kommen; und in wärmster Weise eingehend, deutete Se. Exzellenz an, wie die Denkschrift nicht blos allgemein gehalten sein, vielmehr ausdrücklich die Bedürfnisse der einzelnen Künste darstellen solle, damit dem Reichsrathe ein bestimmt praktisches Objekt zur Berathung und Beschlußfassung vorliege.

Ueber den Exceß in Raab erhält das „Fr." folgende ausführliche Mittheilung: Raab, 13. Mai, Morgens. Gestern um 9 Uhr Abends sammelten sich große Volksmassen vor dem hiesigen Militär-Gefangenhause und forderten ungestüm die Freilassung der an demselben Abende mittelst Eskorte dahin gebrachten und verhafteten vier Kavallerie-Deserteure. Da der Wachposten von der Menge angegriffen wurde, ward die Wachmannschaft in's Gewehr gerufen und das Volk gerieth mit derselben in's Handgemenge. Mehrere Soldaten wurden theils verwundet, theils getödtet. Die ganze Garnison rückte hierauf aus und vertheidigte das Gefangenhaus, wobei mehrere Gewehrdechargen in die Massen abgefeuert wurden. Die Erbitterung nahm aber immer mehr zu und die Volksmasse vermehrte sich; deßhalb requirirte man eilends die in der Nähe einquartierte Kavallerie, und nach einem heftigen Kampfe wurde die Ruhe hergestellt. Der Exceß hatte um halb zehn Uhr Abends begonnen und dauerte bis 12 Uhr. — Heute Früh um 6 Uhr wurden jene vier Sträflinge unter Begleitung von zwei Kompagnien Infanterie auf den Bahnhof und in das Stabsstockhaus nach Wien überführt. — Die Zahl der beiderseits Verwundeten und Gefallenen soll sehr bedeutend sein. Die vier Husaren, welche zu dem Kravall Anlaß gegeben, waren, wie „P. P. C." meldet, in Enns (Oberösterreich) stationirt, desertirten von dort und kamen glücklich über die ungarische Grenze. An die ersten Ungarn, die ihnen begegneten, richteten sie die Frage: „Wo steht denn jetzt in unserem Lande der Garibaldi?" Als man ihnen sagte, daß Ruhe herrsche und von Garibaldi keine Spur sei, äußerten sie sich dahin, daß es ihnen nun schlecht gehen werde, und in der That wurden sie bald darauf eingebracht.

Deutschland.

In Rostock ist von Rath und Bürgerschaft der Advocat Uterhart, einer der in dem vielgenannten Hochverraths-Processe Verurtheilten, zum Mitgliede des Senates erwählt worden.

Der „Trier'schen Zeitung" nach hat das Haus Rothschild in Paris Preußen 20 Millionen Thaler für die dem Staate zugehörenden Kohlenbergwerke an der Saar geboten.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Der am 27. Febr. 1854 zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene und vor zwei Jahren bis zum 12. Mai d. J. verlängerte Handelsvertrag bleibt, laut einem heute im „Moniteur" publicirten kaiserlichen Decrete vom gestrigen Tage so lange in Kraft, bis der neue am 1. d. M. abgeschlossene Handelsvertrag vollgültig geworden sein wird. — Vorgestern ist die große Industrie-, Pferde-, Gartenbau-, Weinbau- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Chalons sur Marne durch eine Preisvertheilung geschlossen worden, bei welcher der erste Vice-Präsident des Senats, Herr de Royer (zugleich Präsident des Generalraths im Marne-Departement), eine heute im „Moniteur" abgedruckte Rede gehalten, und darin namentlich auf die für die Landwirthschaft in der Umgegend von Chalons so ersprießliche Wirkung des Lagers hingewiesen hat. — Die Eröffnung des Lagers von Chalons wird sich noch um einige Tage hinausziehen, weil, wie es heißt, Marschall Mac Mahon über die Wahl der unter seine Befehle zu stellenden Ober-Offiziere sich noch nicht vollständig mit der Regierung geeinigt habe. — In den ersten Tagen des Juni soll ein Decret über eine Algerien zu Theil werdende locale Repräsentation erscheinen. Die neuen Preß-Reformen werden wohl noch vor dieser Zeit eine Wahrheit werden.

Nach mehrtägigem Nachdenken hat die Regierung die officiöse Tagespresse gegen den Dominicaner Menjard losgelassen, dessen Rede (bei der Polentrauer in Saint Roch), an gewissen Orten sehr übel vermerkt worden ist. Die „Patrie" hat nämlich zu ihrer größten Genugthuung erfahren, daß die Polnische Emigration höchst unzufrieden über die Rede die Kirche verlassen habe. Das ist nicht wahr, denn wenn der Dominicaner sich auch keine Ausfälle gegen Rußland erlaubt hat, so gab er doch die lebhaftesten Sympathieen für die Polen kund. Die Wahrheit ist, daß die „Patrie" das eigentliche Motiv der hohen Verstimmung nicht nennen darf — aber an wem liegt die Schuld, daß die Kanzel der einzige Ort, wo nur noch ein freies Wort gesprochen werden kann?

Italien.

Nach einem kürzlich in Rom bekannt gemachten Berichte beträgt der Ertrag des Peterspfennigs bis jetzt die Summe von 3 Millionen Scudi und noch immer strömen die Gaben reichlich. Einige Zimmer des Vaticans haben wirklich fast das Ansehen eines Goldschmidtladens, indem man dort auf allen Tischen Anhäufungen der größten Kostbarkeiten sieht. Auch die Lotterie, welche unter der Leitung der vornehmsten römischen Damen stattfinden soll, bei welcher von Pius IX. die ihm von fremden Fürsten gemachten Geschenke als Gewinne bestimmt sind, lieferte bereits durch den Verkauf der Loose, deren jedes nur 1 Francs kostet, die Summe von beinahe 600.000 Fr., welche ebenfalls dem Peterspfennig zu Gute kommt. Die Gegenstände sind in dem Palazzo Borghese ausgestellt und erregen durch ihre Schönheit und ihren Reichthum allgemeine Bewunderung. Namentlich sollen sehr viele Loose nach Frankreich gegangen sein. Der Papst erfreut sich der besten Gesundheit. Wie es heißt, wird der Papst in diesem Monate noch oder im Anfange des nächsten nach Porto d'Anzio gehen, wo bereits seine Villa in Stand gesetzt wird. Der König Franz II. erhält fortwährend Zeichen der Ergebenheit und Theilnahme an seinem traurigen Schicksale. So trat vor Kurzem eine Deputation des österreichischen Cavallerie-Regiments, dessen Inhaber der König ist, ein, um ihm von Seiten desselben einen Ehrensäbel und der jungen Königin ein Album zu überreichen. Die Ueberbringer beider Gegenstände waren der Rittmeister Prinz Croy und der Premier-Lieutenant Graf Wallis.

Rußland.

In Warschau war während der Gratulationsfeier im k. Schlosse am 6. d. M. die katholische Geistlichkeit anfangs nicht vertreten; auf die Vorstellungen des Staatsraths Solnicki vom Kultusfache überbrachte jedoch der Suffraganbischof Deckert in Begleitung zweier hohen Geistlichen dem Fürsten-Statthalter nachträglich seine Glückwünsche. Die Feier des Festes des Landesschutzpatrons St. Stanislaus am 8. d. M. ging ungeachtet der bei dieser Gelegenheit zusammenströmenden ungeheuren Menschenmenge ohne Störung vorüber. Die Sitzungen wegen des Projektes hinsichtlich der Gemeinderathswahlen haben unter dem Vorsitze des Statthalters begonnen.

Der nach den Vorgängen am 8. v. M. zurückgetretene Stadtpräsident Andrault ist wieder zu seinen früheren Funktionen berufen, hingegen der bisherige Vorstand der Censurbehörde, Staatsrath Sumiński, definitiv aus seinem Amte geschieden. Den letzteren vertritt einstweilen Herr Sobieszczański, ein Pole von Geburt und als Gelehrter und Schriftsteller namentlich auf dem Gebiete der Spezialgeschichte, wie auch durch seine humanen Gesinnungen ehrenvoll bekannt. Ein Erlaß des Vorsitzenden der Kultus- und Unterrichts-Kommission, Marquis Wielopolski, verfügt, daß wegen der bevorstehenden Reorganisation der Unterrichts-Anstalten im Königreich das laufende Schuljahr in allen öffentlichen Schulen schon am 10. Juni geschlossen werde. Bis dahin aber ist der Unterricht in ungestörter Ordnung fortzusetzen, auch sollen dem Schlusse des Schuljahres die üblichen Prüfungen, Versetzungen, Zeugniß- und Prämien-Vertheilungen vorhergehen. Die Geistlichkeit hat die durch die Zeitungen bekannt gewordene „Antwort-Adresse" an den Marquis Wielopolski vom 4. v. M. desavouirt.

Türkei.

Omer Pascha, heißt es nun im Widerspruche mit früheren Meldungen, die den Seerdar bereits die türkischen Küsten des adriatischen Meeres inspiciren ließen, wird erst gegen Ende des Monats in Albanien oder an einem Punkte der insurgirten Provinzen eintreffen.

Auch aus Cettinje liegen Nachrichten vor, die bis zum 10. d. reichen und denen zufolge die dortigen Konsuln den Fürsten von Montenegro bestimmt hätten, einen zur Verproviantirung von Risano aus nach Nikficz bestimmten Lebensmittel-Transport durch einen seiner Adjutanten escortiren zu lassen. Neuerdings wird versichert, Omer Pascha's Mission habe nicht blos einen militärischen, sondern auch einen vermittelden Charakter, und man glaube den Waffenstillstand bis zu seiner Ankunft erhalten zu können.

Nach einer Mittheilung, welche der „A. Z." von der bosnischen Grenze 4. Mai zugeht, ist es den Türken gelungen, die Räuberbande in Knezpolje, der man nebstbei oder vielmehr vorzugsweise politische Umsturzzwecke zumuthete, auseinander zu sprengen, und ihren Anführer, Namens Ostoja, Sava oder Jovica Resan oder Resanović zu erschießen. Im Uebrigen hat sich nach Angabe des Correspondenten die Situation in Bosnien in der Letztzeit nicht wesentlich geändert.

Amerika.

In Harrisburg (Pennsylvanien) war nach der „New-York Times" vom 27. das Gerücht verbreitet, daß Expräsident Buchanan nach Canada geflohen sei, aus Furcht vor den 2000 Mann in Lancaster (auch in Pennsylvanien; von vielen Deutschen bewohnt) stehenden Ohio-Truppen, die gedroht haben sollen, ihm den rothen Hahn auf's Dach zu setzen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. Mai.

* Der Präsident der galiz. k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, Leo Fürst Sapieha, macht bekannt, daß im Sinne der Statuten die 30ste halbjährige General-Versammlung in Lemberg am 22. und den folgenden Tagen des Monats Juni l. J. im Saale des Ossoliński'schen National-Instituts stattfinden wird. Die Mitglider des Krakauer agronomischen Vereins sind zu Folge eines frühern Beschlußes des hierortigen Vereins berechtigt, an der Sitzung desselben theilzunehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. Mai. Schluß-Course: 3perz. 69.50. — $4^1/_2$perz. 96.25. — Staatsbahn 507. — Credit-Mobiliar 908. — Lomb. 497. — Consols mit $92^1/_8$ gemeldet. — Haltung fest, sehr lebhaft.

London, 13. Mai. Schluß-Consols $91^7/_8$. — Wien fehlt. — Lomb. $^1/_4$. — Silber $60^3/_4$.

Wien, 13. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.— Geld, 81.25 Waare, mit April-Coup. 81.50 Geld, 82.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 86.— Geld, 86 25 Waare, zu 100 fl. 90.— G., 90.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.— G. 69 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 791.— G. 793.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179.60 G. 179.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2060.— G. 2062.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 158.50 G. 159 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.— G. 117.25 W. — London, für 60 Pfd. Sterling 137.75 G. 138.— W. — K. Münzdukaten 6.50 G. 6.51 W. — Kronen 19.— G. 19.03 W. — Napoleond'ors 11.03 G. 11.05 W. — Ruff. Imperiale 11.30 G. 11.33 W. — Vereinsthaler 2.06 G. $2.06^1/_2$ W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Krakau, 14. Mai. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 25 kr. — Korn 4 fl. 75 kr. — Gerste 4 fl. 6 kr. — Hafer 2 fl. 30 kr. — Kukurutz —fl. — kr. — Kartoffeln 2 fl. 50 kr. — für den Centner Heu 1 fl. 5 kr. — Stroh 83 kr. österr. Währ.

Krakau, 14. Mai. Aus dem Königreich Polen wurden gestern zur Grenze circa 180 Korez Weizen angefahren, der mit 35—37 fl. poln. verkauft wurde. Für alle anderen Getreidearten waren gestern auf der Grenze Kaufleute, welche Getreide für den Localbedarf der nahen Umgegenden des Königreichs ankauften und Roggen bezahlten mit 30, 31—32, Gerste 27, 28—29, Erbsen 36, 37—38 fl. poln. Es zeigt sich daraus, daß eine für jetzt größere Zufuhr leichten Abgang gefunden hätte, allein da das österreichische Papiergeld täglich im Curse sich hebt, werden deshalb auf den Grenzmärkten die Preise des galizischen Getreides steigen und darf man also dort auf keinen großen Abgang für das galizische Getreide hoffen, die dortigen Konsumenten werden wohl das nöthige Getreide in Warschau ankaufen. Auf dem heutigen Krakauer Markte fanden kleine Quantitäten Getreide aller Gattung leichten Abgang; namentlich trafen viele Käufer aus Galizien vom Gebirge und von der Gegend bei Chrzanów her ein und machten viele Einkäufe von Roggen, Gerste und Kukurutz. Etwas Weizen kaufte man nach den Dampfmühlen in Podgórze und Teneczynek, gleichfalls wurde etwas nach Preußen transito ausgeführt. Galizischer Roggen aus den näheren wie aus den Podolischen Zufuhren bezahlt den Korez oder zwei n. ö. Metzen zu 9.75, 10—10.25 fl. öst. W. Galizische Gerste 8, 8.25—8.50, im vorzüglicheren Korn 8.75—9. Ungarischer Kukurutz 8.50—8.60, schönerer aus dem Banat 8.75—8.90. Sandomirer Weizen im Gewicht von 160 Wien. Pfd. und in mittleren Gattungen 12.50—12.75, vorzüglicherer 13, 13.25—13.50 fl. Im Allgemeinen ging der Markt gut, der Abgang war leicht und schnell und die verlangten Preise hielten sich bis zum Schlusse.

Krakauer Cours am 14. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 332 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.50 verl., 11.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.25 verlangt, 11.05 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.42 verl., 6.32 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.52 verl., 6.42 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100^1/_4$ verl., $99^3/_4$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., $82^1/_2$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. $87^1/_2$ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.50 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81.— verlangt, 80.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 161.— verl., 159.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 69.— verl., 68.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 14. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben geruht, heute um 2 Uhr Nachmittags die Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu empfangen und die in der Sitzung desselben am 11. d. M. berathene und angenommene Adresse allergnädigst entgegenzunehmen.

Der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Hein, las die Adresse und überreichte sie sodann mit einigen Worten ehrfurchtsvoller Huldigung, welche die Herren Abgeordneten mit Hochrufen begleiteten.

Se. k. k. Majestät geruhten auf die Adresse folgende Antwort zu ertheilen:

„Der Anlaß, welcher das Abgeordnetenhaus zu Mir führt, ist Mir wahrhaft erfreulich.

Die von Ihnen beschlossene Adresse hat für Mich nicht nur den Werth einer Mir von Ihnen kommenden persönlichen Kundgebung der Loyalität und des Patriotismus, sondern auch noch außerdem die Bedeutung, welche ihr die Eigenschaft verleiht, in der Sie hier versammelt sind.

Dieselbe patriotische Gesinnung, welche Mir von Ihnen einmüthig ausgesprochen worden ist, lebt, Ich bin es überzeugt, in den Herzen der Bevölkerungen aller Meiner Königreiche und Länder.

Wo ein so starkes Gefühl die Bevölkerungen gemeinsam durchdringt, wird auch die ruhige Verständigung ihrer Vertreter nicht ausbleiben, deren maßvolle Bestrebungen unverrückbar dahin zielen, das Heil des Ganzen in der Wohlfahrt seiner möglichst selbstständigen Theile zu begründen.

Darum vertraue Ich mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg Ihres Wirkens, welchem der Segen des Himmels nicht fehlen wird.

Empfangen Sie Meinen Dank und seien Sie Meiner kaiserlichen Huld und Gnade versichert."

Die Antwort Sr. Majestät wurde von der Versammlung mit einem dreimaligen Hochrufe erwidert.

Die „Parl. C." meldet, daß Kroatien in Folge der kaiserlichen Entschließung, welche der Militärgränze die Theilnahme am kroat.-slavonischen Landtage gestattet, den Wiener Reichsrath beschicken wird.

In dem wegen der bekannten Panegyrik der Katzenmusiker gegen den Redacteur des „Fortschritt" Herrn Isidor Heller eingeleiteten Proceß wurde der Angeklagte auf Antrag der Staatsbehörde zu vier Monaten strengen Arrest, zum Kautionsverlust von 250 fl. und der Verleger des Blattes Herr Engel zu 50 fl. verurtheilt.

Raab, 14. Mai. Die Garnison wurde durch Zuzug einer Infanterie-Division und einer Eskadron Kavallerie verstärkt und die Nacht verlief ruhig. Patrouillen durchzogen Nachts die Straßen der Stadt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Die Perseveranza vom 13. d. meldet aus Turin: König Victor Emanuel hat den Prinzen von Carignan über dessen eigenes Ansuchen von dem Posten des Generalstatthalters der neapolitanischen Provinzen enthoben; Graf Ponza di San Martino hat definitiv diesen Posten übernommen. — Nachdem die persönliche Sicherheit in Sizilien gefährdet ist, beschloß die Regierung noch eine Brigade dahin abzusenden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. Mai.

Angekommen: Herr Ludwig Gf. Wodzicki aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Isidor Lekczyński nach Polen. Ladislaus Slaski n. Polen. Ladislaus Gokaszewski nach Wien. Josef Wikowski n. Wien.

Amtsblatt.

Z. 5831. **Edict.** (2735. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. Johann Borakowski oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Antonia Raczyńska am 4. April 1861 Z. 5831 eine Klage wegen Löschnng der im Passivstande der Güter Bryczyna dolna ut Cont. nov. 29 pag. 102 n. 9 on. haftenden Forderung von 31316 flp. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Juni 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Borakowski und dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. April 1861.

L. 5831. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym p. Borakowskiego a w razie jego śmierci tegoż spadkobierców, że przeciw niemu pani Antonia Raczyńska na dniu 4tym Kwietnia 1861 do L. 5831 pozew względem wymazania ciążącéj w stanie biernym dóbr Bryczyna dolna jak cont. nor. 29 p. 102 n. 9 on. wierzytelności w kwocie 31316 złp. wraz z przynależytościami wniosła, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 25. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jana Borakowskiego i jego możliwych spadkobierców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwok. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwok. Dra Kańskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przepisaćby musiał.

Kraków, dnia 29. Kwietnia 1861.

L. 4961. **Edykt.** (2755. 1-3.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, iż pod dniem 4. Kwietnia 1861 do L. 4961 wniósł p. Adam hr. Potocki pozew przeciw Esterze Hirsch zamężnéj Fränkel Chaine Hirsch, Beile Hirsch, Maryi Hirsch, Ryfce Judes lub Ides Hirsch, Leibowi Hirsch, Izakowi Hirsch lub tegoż spadkobiercom i Goldy Hirsch z miejsca pobytu i życia niewiadomym o uwolnienie od wszelkiéj odpowiedzialności zatrzymanéj z kapitału indemnizacyjnego dóbr Kanna kwoty 1039 złr. 24 kr. mk. na częściowe pokrycie sumy 2900 złr. WW. z przynależytościami na tychże dobrach dom. 10 pag. 336 n. 10 on. intabulowanéj i extabulacyi reszty rzeczonéj sumy 2900 złr. WW. z przynależytościami na rzecz Eliasza Hirsch i Goldy Hirsch dom. 10 pag. 336 n. 10 on. et dom. 284 pag. 438 n. 69 on. jeszcze intabulowanéj ze stanu biernego dóbr Kanna, prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 1. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano został wyznaczonym.

Gdy zaś życie i pobyt pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Rosenberga z substytncyą Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie wybrali, w ogóle, by potrzebnych do obrony prawnych środkow użyli inaczéj albowiem skutki z zaniedbania wynikłe, sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Kwietnia 1861.

N. 1928. **Concurs-Kundmachung.** (2747. 3)

Zu besetzen ist eine Magazins-Gehilfenstelle bei dem k. k. Salzniederlags-Amte in Podgórze in der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher (315 fl.) Dreihundert fünfzehn Gulden österr. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der Salzniederlags- und Speditions-Manipulation des Rechnungswesens und der Conzeptsfähigkeit, sowie der Kenntniß der Landessprache, unter Angabe ob und im welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Juni 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 3. Mai 1861.

N. 6547. **Edict.** (2733. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund: es sei über Einschreiten des Moses Leib Hortmann de präs. 16. April 1861 Z. 6547 in die Einleitung des Amortisationsverfahrens des in Wieliczka am 27. Juni 1859 durch Aron Nebenzahl an eigene Ordre über 136 fl. 50 kr. ö. W. ausgestellten, zwei Monate a d to in Wieliczka zahlbaren, durch Josef und Scheindel Lichtenstern acceptirten, an Moses Leib Hortmann girirten angeblich in Verlust gerathenen Wechsels gewilligt worden.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen vorzulegen, widrigens fräglicher Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Krakau, am 22. April 1861.

L. 6547. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia, iż w skutek podania Mojżesza Leiba Hortmanna dn. 16. Kwietnia 1861 do L. 6547 wniesionego, zarządzonem zostało postępowanie o amortyzacyę zgubionego niby wekslu w Wieliczce dnia 27go Czerwca 1859 przez Arona Nebenzahl na własną swoją Ordre (na swoje imie) na 136 złr. 50 kr. wal. ustr. wystawionego, w Wieliczce za dwa miesiące od daty spłacić się mającego, przez Józefa i Szeindlę Lichtensternów przyjętego i na Mojżesza Leiba Hortmanna girowanego.

Wzywa się przeto wierzyciela tego wekslu, aby takowy w zakresie dni 45 sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem razie weksel ten amortyzowanym zostanie.

Kraków, dnia 22. Kwietnia 1861.

N. 3353. **Kundmachung.** (2745. 3)

Von Seite der Neu-Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Branntweinpropination in Neumarkt auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 27. Mai 1861 um 9 Uhr Früh eine öffentliche Licitation in der Neumarkter Magistratskanzlei abgehalten werden wird, wozu die Licitationslustigen eingeladen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 4428 fl. 67 kr. ö. W.

Das Vadium davon beträgt 10% vom Fiscalpreis.

K. k. Kreisbehörde, Neu-Sandez, am 20. April 1861.

N. 2579. **Obwieszczenie.** (2734. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym wiadomo czyni, iż z powodów publicznych odbywać się będzie w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie sprzedaż przez licytacyą publiczną realności pod L. 43 dzieln. miasta VI. nowa Nr. 248 Gm. VIII. stara w Krakowie, do kościoła N. P. Maryi czyli funduszu prałactwa tegoż kościoła w Krakowie należącéj w trzech terminach t. j. na dniu 26. Czerwca, 1. Sierpnia i 4. Września 1861 zawsze o godzinie 10téj zrana.

Cenę wywołania stanowi wartość téj realności przy sądowem ocenieniu téjże wydobyta w ilości 2783 złr. 46 kr. w. a. i w powyższych trzech terminach realność ta niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną niebędzie.

Wadium złożyć się mające wynosi 280 złr. w. a. Warunki téj sprzedaży może każdy w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć.

Kraków, dnia 29. Kwietnia 1861.

N. 2730. **Edykt.** (2725. 3)

Ponieważ uchwałą tutejszo sądową z dnia 16 Października 1860 L. 12896 trzeci termin licytacyjny mylnie na 17. Lutego 1861 t. j. na Niedzielę wyznaczony został, przeto c. k. sąd obwodowy Tarnowski niniejszem podaje do wiadomości, że odnośnie do wyż wspomnionéj uchwały na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stanisława Białkowskiego wyrokami tutejszego c. k. sądu obwodowego z dnia 24. Gruduia 1857 L. 15876 i c. k. sądu wyższego w Krakowie z dnia 10. Listopada 1858 L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentami po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztami prawnemi w kwotach 20 złr. mk. i 15 złr. 16¼ kr. mk. i następnemi kosztami w kwotach 12 złr. 32 kr. w. a. i 26 złr. 17 kr. w. a. sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. k. 124 położonéj do masy spadkobierców po Stanisławie Białkowskim dom. 12 pag. 124 n. här. należącéj na dniu 20. Czerwca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem jako na trzecim i ostatecznym terminie się odbędzie.

Wzywa się zatém chęć kupna mających z tym dodatkiem, że za cenę wywołania ustanowiona jest suma 10101 złr. 10 kr. w drodze sądowego oszacowania téjże realności wykazana, z któréjto sumy 10% t. j. 1010 złr. w. a. jako wadyum przy licytacyi złożone być ma, a to albo w gotówce, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa podług ostatniego kursu, i że na tym terminie wyż wspomniona realność, tylko za taką cenę sprzedaną będzie, która równą jest sumie wszystkich na téj realności zabezpieczonych długów.

Resztę warunków licytacyjnych w registraturze tutejszego sądu przejrzeć lub téż w odpisie podnieść można. O czém się obie strony sporne, hipotekarnych wierzycieli z pobytu nieznajomych, a mianowicie Dawida Rosseta, Józefa Güklera następnie wszystkich wierzycieli, którymby wcale nie albo nie dość wcześnie tutejszo-sądowa uchwała doręczoną została, tudzież tych, którzy dopiero po 30. Września 1860 do ksiąg gruntowych się zaciągnęli — przez kuratora w tem celu im poprzód w osobie p. adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem p. adwokata Dra Kaczkowskiego ustanowionego — zawiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Marca 1861.

N. 281. **Concurs** (2746. 3)

Zur Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen Stadtförsterstelle mit dem Gehalte jährlicher 157 fl. 50 kr. ö. W. und Quartirbeitrag pr. 25 fl. 20 kr. österr. W. wird hiermit der Concurs bis Ende Mai 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, welcher gegen Dienstvertrag verliehen werden wird, haben ihre eigenhändig geschriebenen gehörig belegte Gesuche bei dem hierortigen Magistrate u. z. wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, den Stand und die Religion;

b) über die Befähigung für den Forstschutzdienst;

c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;

d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;

e) endlich haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des hiesigen Magistrates verwandt und verschwägert sind.

Vom Magistrate, Kenty, am 2. Mai 1861

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	329 · 32	21·4	56	West schwach	heiter mit Wolken			
	10	29 52	14·8	64	West stark	„ „ „	Regen	+7·3	+23·5
15	6	30 36	7·1	93	Nord-West schwach	„ „ „			

N. 4432. **Edykt.** (2737. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wzywa wszystkich prawa do spadku po zmarłym bez testamentu w dniu 30. Maja 1858 w Krakowie Michale Kłossowskim sobie roszczących, aby się z prawami swemi w przeciągu roku od czasu ogłoszenia niniejszego edyktu rachując w tutejszym sądzie zgłosili, takowe wykazali, i spadek przyjęli, w razie bowiem przeciwnym spadek, którego kuratorem adwokat Kucharski z podstawieniem adwokata Biesiadeckiego ustanowionym został, tym przyznanym będzie, którzy prawa swe wykażą i takowy przyjmą, część bowiem nieprzyjęta, lub o ileby się nikt nie zgłosił, cały spadek jako bezdziedziczny, skarbowi wydanym zostanie.

Kraków, dnia 20. Kwietnia 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 13. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 60	61 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.70	79.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.80	68.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 —	58 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	117.—	118 —
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
„ 1860 für 100 fl.	85.10	85 30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	86.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70 25	70.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	768.—	770 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173.80	174 —
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585 —	587 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2043 —	2045 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	287 50	288.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178.50	17[illegible] —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117 25	117.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	202.—	204.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	157.25	157 75
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	67.—	67.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431 —	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	204.—	208.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385.—	390 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395 —	398 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87 75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.50	116.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.—	128.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98 —	98 50
Salm zu 40 „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14 75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120.—	120 —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	120.25	120.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	106.—	106.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141.—	141 25
Paris, für 100 Franks 5%	56.—	56.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 66	6 60	6 66	6 67
„ vollw. Dukaten	6 66	6 60	6 65	6 66
Krone	— —	— —	19 30	19 35
20Frankstück	11 46	11 30	11 30	11 32
Russische Imperiale	— —	— —	11 55	11 58
Silber	— —	— —	142 50	140 55

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.